

Einfache Anfrage Hartmann-Flawil vom 14. Oktober 2019

Wo ist das Leck in der Spitaldiskussion?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 3. Dezember 2019

Peter Hartmann-Flawil stellt in seiner Einfachen Anfrage vom 14. Oktober 2019 verschiedene Fragen betreffend den Zugang zu einem Bericht des Beratungsunternehmens KPMG im Rahmen des Projekts «Weiterentwicklung der Strategie der St.Galler Spitalverbunde».

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Regierung gab im Juni 2018 das Projekt «Weiterentwicklung der Strategie der St.Galler Spitalverbunde» in Auftrag und setzte einen Lenkungsausschuss (LA) – bestehend aus drei Mitgliedern der Regierung und zwei Mitgliedern des Verwaltungsrates der Spitalverbunde – ein. Ziel des Projekts ist es, einen Lösungsvorschlag für die zukünftige Spitalstruktur auszuarbeiten, welcher der St.Galler Bevölkerung eine qualitativ gute Gesundheitsversorgung garantiert und den Spitalverbunden unternehmerische Sicherheit bietet. Das Projekt umfasste acht Teilprojekte. Die Projektleitung wurde einer externen Fachperson übertragen. Ihr stand ein Kernteam mit zwei Vertretern des Gesundheitsdepartementes, einem des Finanzdepartementes und zwei der Spitalverbunde zur Seite.

Kern der Projektarbeiten war die Erarbeitung eines Detailkonzepts (auf der Basis des vom Verwaltungsrat präsentierten Grobkonzepts) und die Erarbeitung von Alternativvarianten sowie deren Gegenüberstellung. Zur Ausarbeitung dieser Alternativen beauftragte der Lenkungsausschuss Ende 2018 die Beratungsfirma KPMG. Der Schlussbericht wurde dem Lenkungsausschuss am 4. September 2019 zugestellt. Am 29. Oktober 2019 verabschiedete die Regierung die Vernehmlassungsvorlage «Weiterentwicklung der Strategie der St.Galler Spitalverbunde».

Zu den einzelnen Fragen:

- 1./2. Die Projektleitung bediente den LA und das Kernteam am 4. September 2019 mit dem Schlussbericht von KPMG. Der Versand von Unterlagen an den LA und das Kernteam erfolgte grundsätzlich ohne spezielle Hinweise zur Vertraulichkeit. Dies vor dem Hintergrund, dass die Vertraulichkeit auf alle im Rahmen des Projekts erarbeiteten Dokumente und Grundlagen zutrifft und dieser Sachverhalt allen involvierten Personen seit Projektbeginn klar war. Der Schlussbericht wurde am 4. September 2019 auch den Mitgliedern der Regierung und dem Staatssekretär verteilt. Schliesslich erfolgte am 11. September 2019 eine elektronische Zustellung an den Leiter der Geschäftsstelle des Verwaltungsrates der Spitalverbunde zu Händen der Mitglieder des Verwaltungsrates und des CEO-Koordinationsausschusses mit dem Vermerk, dass der Bericht vertraulich sei und nicht ausserhalb des Verwaltungsrates und des CEO-Koordinationsausschusses verteilt werden solle.

Im Rahmen des Geschäfts 04.14.01 «Administrativuntersuchung gegen die Mitglieder der Regierung und den Staatssekretär» erachteten sowohl der extern zugezogene Beauftragte als auch die Rechtspflegekommission konkrete Empfehlungen zur Vermeidung künftiger ähnlicher Vorfälle als schwierig (Bericht der Rechtspflegekommission vom 4. November 2015). Beide waren sich bewusst, dass es keine absolute Sicherheit gäbe, selbst in moder-

nen EDV-Anwendungen nicht, noch weniger an der Schnittstelle zwischen Mensch und Maschine bzw. Papier und Elektronik und schon gar nicht im persönlichen Umgang mit Beratungsunterlagen. Dennoch empfahl die Rechtspflegekommission der Regierung, ihre Praxis des Austauschs elektronischer und gedruckter Informationen zu Geschäften der Regierungssitzung kritisch zu hinterfragen. Insbesondere empfahl sie zu prüfen, ob in besonders vertraulichen Fällen – d.h. nicht nur bei Personalgeschäften, sondern auch bei Sachgeschäften – wenigstens phasenweise auf den elektronischen Informationsaustausch zu verzichten wäre.

Diese Empfehlung wurde von der Staatskanzlei aufgenommen und für die erste und zweite Lesung des Geschäfts «Weiterentwicklung der Strategie der St.Galler Spitalverbunde» berücksichtigt.

- 3./4. Art. 67 des Personalgesetzes (sGS 143.1; abgekürzt PersG) verpflichtet Mitarbeitende des Kantons St.Gallen, Tatsachen geheim zu halten, die nach ihrer Natur oder nach besonderer Vorschrift geheim sind. Auf Mitarbeitende der Spitalverbunde findet das PersG grundsätzlich ebenfalls Anwendung (Art. 2 Abs. 2 Ziff. 1 PersG). Bestehen Anhaltspunkte, dass Mitarbeitende Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis verletzt haben, kann zur Klärung des Sachverhalts gemäss Art. 73 PersG eine Administrativuntersuchung eingeleitet werden. Zuständig für die Einleitung sind der Kantonsrat gegenüber Mitgliedern der Regierung und dem Staatssekretär sowie die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber gegenüber übrigen Mitarbeitenden.

Die im Kantonsrat in der Septembersession 2019 geführte Diskussion im Zusammenhang mit der dringlichen Interpellation 51.19.81 «Spitalpolitik – wieso hält Regierung Informationen unter Verschluss?» zeigte, dass der Schlussbericht von KPMG anonym an Dritte weitergegeben wurde. Eine solche Weitergabe stellt eine Verletzung der auch personalrechtlich festgehaltenen Geheimhaltungspflichten dar. Die Regierung verurteilt ein solches Vorgehen. Es untergräbt die für eine gute Zusammenarbeit notwendige Vertrauensgrundlage. Die Regierung ist daher bestrebt, Verletzungen der Geheimhaltungspflichten konsequent zu ahnden.

Im vorliegenden Fall wird auf eine Administrativuntersuchung verzichtet, obwohl im Rahmen der in der Septembersession 2019 geführten Diskussion zur dringlichen Interpellation 51.19.81 von einem FDP-Kantonsrat bestätigt wurde, dass der KPMG-Bericht Dritten anonym zugestellt worden sei. Der Kreis der Personen, die über den Bericht verfügt haben oder darüber hätten verfügen können, ist zu gross, um gezielt gegen einzelne Personen eine Administrativuntersuchung anzustreben.